

XXII. GP.-NR
1428 J
2004 -02- 10

ANFRAGE

der Abgeordneten
Krist, Schopf, Keck und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend

der Förderung für den „Verein zur Versöhnung der Künste“ im Jahr 2002

Gemäß dem Kunstbericht des Bundes für das Jahr 2002 wurde der „Verein zur Versöhnung der Künste“ im Jahr 2002 mit 129.600,00 Euro gefördert.

Gemäß der Anfragebeantwortung 991/AB (XXII GP) des Bundeskanzlers wurde dieser Verein im Jahr 2002 jedoch mit 132.600,00 Euro gefördert. Laut einer Auskunft des Bundeskanzleramtes und gemäß der oben erwähnten Anfragebeantwortung soll der Verein in Oberösterreich gewirkt haben, obwohl er seinen Sitz vereinspolizeilich in Wien hat.

Im Rahmen umfangreicher Recherchen wurde folgendes festgestellt: Der Verein zur Versöhnung der Künste wurde gemäß der Bundespolizeidirektion Wien im Jahr 1991 gegründet und hatte zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz in 1040 Wien, Schleifmühlgasse 5. Seit dem Jahr 1992 wurde seitens des Vereines an die Bundespolizeidirektion Wien keine Meldung mehr getätigt, weshalb unklar ist, wie lange dieser Verein existiert hat bzw. ob er noch existiert und ob er seinen Sitz oder Namen geändert hat. Weitere Recherchen lassen vermuten, dass dieser Verein möglicherweise im Jahr 2003 aufgelöst wurde.

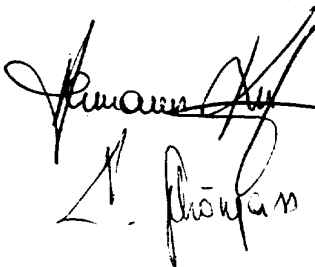
Aufgrund dieser undurchsichtigen Umstände um diesen Verein und dieser unverhältnismäßig hohen finanziellen Zuwendung ist es unbedingt notwendig festzustellen, welchen Zweck dieser Verein zum Zeitpunkt der Vergabe dieser Förderung seitens des Bundeskanzleramtes verfolgte bzw. wofür diese hohe Förderung verwendet wurde und inwiefern dieser Verein in Oberösterreich oder sonst in Österreich gewirkt haben soll.

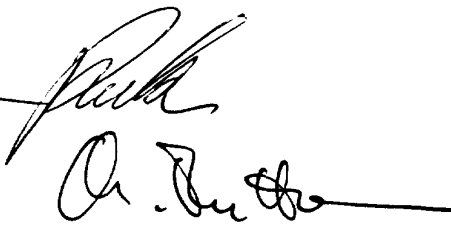
In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wo genau hat oder hatte der Verein zur Versöhnung der Künste seinen Sitz?
2. Wann und von welcher Landessicherheitsdirektion (Abt. Vereinspolizei) wurde die Nichtuntersagung ausgestellt?
3. Welche Ziele und welchen Vereinszweck verfolgt bzw. verfolgte der Verein?
4. Wer waren bzw. sind die rechtlich verantwortlichen Vorstandsmitglieder?

5. Welche Rolle spielt, bzw. spielte Frau Esther Linley, Mitglied des Tanzbeirates, in diesem Verein?
6. Wurde der Verein aufgelöst? Wenn ja, wann, durch wen und wo wurde die Auflösung öffentlich kundgetan?
7. Welche Personen waren seit seiner Gründung Mitglieder dieses Vereines?
8. Betrag die Förderung für diesen Verein gemäß der Anfragebeantwortung 991/AB (XXII GP) des Bundeskanzlers 132.600,00 oder gemäß dem Kunstbericht 2002 129.600,00 Euro oder eine andere Summe?
9. Wie erklären Sie die unterschiedliche Höhe der Fördermittel?
10. Aufgrund welcher Anforderungen wurden die Fördermittel gewährt?
11. Welche Projekte, Veranstaltungen oder Aktivitäten waren der Grund für die finanzielle Unterstützung? Bitte detaillierte Aufstellung!
12. Wurde diese hohe Förderung aufgrund eines Beiratsbeschlusses gewährt?
13. Wenn ja, wurde dieser Beschluss vom Tanzbeirat - dem Frau Esther Linley angehört - gefasst?
14. Wenn nein, von welchem Beirat bzw. von wem wurde dieser Förder-Beschluss gefasst?
15. Wurde bei diesem Beschluss überprüft ob der Verein rechtmäßig existiert? Wenn ja, von wem? Wenn nein, warum nicht?
16. Wofür wurden von diesem Verein die Mittel verwendet und liegen die entsprechenden Verwendungsnachweise auch vor? Bitte genau aufschlüsseln!
17. Inwiefern hat dieser Verein in Oberösterreich gewirkt und wo genau?
18. Wo hat der Verein noch gewirkt?
19. Gab es Veranstaltungen, Projekte, Ausstellungen, Publikationen, etc. dieses Vereines?
20. Wenn ja, welche, wo, wann und wie sind diese dokumentiert bzw. für die Öffentlichkeit zugänglich?
21. Angeblich soll der Verein verschiedenste Künstler unterstützt haben:
Welche Künstler wurden unterstützt (bitte nach Namen und Kunstrichtung aufschlüsseln), nach welchen Kriterien und wie genau?


H. Huber


A. B. Huber


J. Huber